

Sehr geehrte Mitglieder,

seit fast genau zwei Jahren ist Jens Spahn jetzt Gesundheitsminister. Im März 2018 kam er ins Amt und hat mit einer nahezu unüberschaubaren Flut von Gesetzen, Änderungsanträgen und Ideen nicht nur zahlreiche Profis im Gesundheitswesen ins Schwitzen gebracht, sondern erst recht uns ehrenamtlich Aktive in den Vorständen der Selbsthilfe.

Beispielsweise war allein der Gesetzesentwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes, das am 1. Mai 2019 in Kraft trat, mehr als 200 Seiten stark. Jens Spahn sagte, dass dieses Gesetz die Versorgung schneller, besser und digitaler machen wird. Ob es so kommt, ist zurzeit noch nicht abzusehen. Gerade aber dieses Gesetz und auch noch einige weitere Entwicklungen haben dazu geführt, dass wir vom Vorstand des Deutschen Psoriasis Bundes e.V. (DPB) das Positionspapier unseres Vereins überarbeitet und auf der Versammlung der Regionalgruppenleitungen inhaltlich abgestimmt haben. So hat beispielsweise die Digitalisierung in der Medizin Konsequenzen, wenn es um die Erstattung der Kosten für telemedizinische Anwendungen und Smartphone-Apps durch die gesetzlichen Krankenkassen geht. Die überarbeitete Version des DPB-Positionspapiers haben wir in dieser Ausgabe veröffentlicht.

Wir vom DPB-Vorstand behalten die Entwicklungen im Gesundheitswesen auch weiterhin im Auge und machen die Akteure darauf aufmerksam, wenn



wir Nachteile für Menschen mit Psoriasis und Psoriasis-Arthritis erkennen. Das ist beispielsweise gerade der Fall bei dem Vorhaben, Biologika gegen entsprechende günstigere Biosimilars auszutauschen. So wird es bereits mit vielen chemisch hergestellten Arzneimitteln gemacht: Originalpräparate werden gegen sogenannte Generika ausgetauscht.

Bei der Wirkstoffgruppe der biotechnologisch hergestellten Biologika und Biosimilars liegt der Fall aber anders als bei chemisch hergestellten Arzneimitteln. Biosimilars sind keine Generika, sie sind keine identischen Kopien der Originalarzneimittel. Häufige Wechsel könnten hier die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Unverträglichkeiten und gegebenenfalls immunologische Reaktionen – also das Immunwerden gegenüber dem Wirkstoff – auftreten. Deshalb sollten der Wechsel von einem Biologikum zu einem entsprechenden Biosimilar und Wechsel zwischen entsprechenden Biosimilars nicht unnötig häufig und nur unter strikter ärztlicher Kontrolle erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt und mit den heutigen Erkenntnissen über diese relativ junge Medikamentengruppe, darf ein automatischer Austausch, der sich nur am Preis orientiert, in der Apotheke, nicht zugelassen werden.

Um nicht für Verwirrung zu sorgen:

Im Moment ist der automatische Austausch von Biologika bzw. Biosimilars in der Apotheke nicht erlaubt. Das müssen Sie als Patientinnen und Patienten mit Psoriasis wissen, denn das wissen offenbar nicht alle Mitarbeitenden in den Apotheken. Uns ist schon ein Fall bekannt, in dem ein solcher Austausch stattgefunden hat, weil der Patient davon ausging, dass dies zulässig sei.

Bitte erzählen Sie das auch anderen Menschen mit Psoriasis weiter. Nur gut informierte Patientinnen und Patienten können ihre Psoriasis auf Dauer erfolgreich managen. Und erzählen Sie den Menschen auch, woher sie das wissen: vom Deutschen Psoriasis Bund. Werben Sie für den Eintritt in unseren Verein. Das stärkt unsere Gemeinschaft und unsere Stimme in der Gesundheitspolitik.

Wir vom DPB-Vorstand versprechen Ihnen, dass wir auch weiterhin mit der Geschwindigkeit in der Gesundheitspolitik Schritt halten werden: Ob es nun um die Verordnung von Hilfsmitteln, die schnellere Zulassung neuer Behandlungsmethoden, die Förderung der Organtransplantation, die Einführung der digitalen Patientenakte, die Lenkungsfunktion der Hausärztinnen und -ärzte oder die Impfpflicht geht – der Deutsche Psoriasis Bund behält den Überblick, informiert Sie und mischt sich ein.

Joachim Klaus
Stellv. Vorsitzender